

Bolz, Klaus

Article — Digitized Version

Osthandelspolitische Chancen genutzt

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Bolz, Klaus (1972) : Osthandelspolitische Chancen genutzt, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 52, Iss. 8, pp. 388-389

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/134427>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

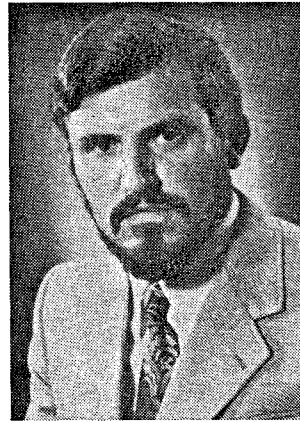
Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



Osthandelspolitische Chancen genutzt

Seit die Regierung Brandt im Herbst 1969 ihr Amt antrat, hat sich das handelspolitische Verhältnis der Bundesrepublik Deutschland zu ihren osteuropäischen Nachbarn spürbar verbessert. Obwohl dazu auch die seit einigen Jahren wachsende Bereitschaft der sozialistischen Länder beigetragen hat, ist die Normalisierung der wirtschaftlichen Beziehungen zur Sowjetunion, Tschechoslowakei, zu Polen, Ungarn, Rumänien und Bulgarien nicht zuletzt ein Verdienst der eventuell zum Jahresende scheidenden Regierung Brandt. Unterstützt wurde die Aktivierung der Bonner Osthandelspolitik durch zahlreiche Kontakte führender deutscher Unternehmer zu sowjetischen Regierungsstellen.

Fühlte sich die Wirtschaft mit den osthandelspolitischen Problemen in früheren Jahren vor allem gegenüber der Sowjetunion häufig allein gelassen und wickelten sich ihre Geschäfte unter einer merklichen politischen Belastung ab, kann sie heute ihre Kontakte auf der Basis weitgehend vertraglich geregelter Beziehungen ausbauen. Die Tatsache, daß wir seit Jahren unter sämtlichen EWG-Staaten das größte Handelsvolumen mit den sozialistischen Ländern Osteuropas aufweisen, darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß deutsche Firmen in einigen dieser Länder bis in die jüngste Vergangenheit häufig diskriminiert wurden. So ist z. B. der deutschen Wirtschaft im Großanlagenbau ein Durchbruch gegenüber der Sowjetunion bisher nicht gelungen. Trotz eines großen sowjetischen Interesses an der deutschen Technik konnte dies nicht geschehen, da die Sowjetunion ohne offizielle Handels- oder Staatsverträge ein bei Großobjekten zwangsläufig langfristigeres Engagement mit der BRD aus Furcht vor politischen Störungen und im Interesse ihrer Planwirtschaft scheute.

Bei keinem der in den letzten drei Jahren getroffenen Handelsabkommen mit den sozialistischen Staaten ist die Einbettung in die allgemeine Ostpolitik so offenkundig geworden wie in dem im Juli dieses Jahres unterzeichneten Handels- und Kooperationsabkommen mit der Sowjetunion. So wie dieses Abkommen erst durch den Moskauer Vertrag möglich wurde, werden inzwischen auf der Basis dieses für die Sowjets günstigen Handelsabkommens umfangreiche Geschäftsverhandlungen und -abschlüsse — im Vertrauen auf eine langfristige Stabilität der Beziehungen — vollzogen. Obwohl zu den anderen osteuropäischen Staaten schon in der Zeit der Großen Koalition — z. T. auch früher — Handels- und Zahlungsabkommen abgeschlossen werden konnten und die wirtschaftlichen Beziehungen zu diesen Staaten sich problemloser entwickelten, hat die Regierung Brandt durch ihre Ostpolitik sowie durch neue Handels- und Kooperationsabkommen auch die Wirtschaftsbeziehungen zu diesen Staaten entkrampft, nicht zuletzt natürlich durch die Gewährung weiterer Liberalisierungen im Bereich der Einfuhr.

Eine wesentliche Voraussetzung der deutschen handelspolitischen Aktivität gegenüber den Oststaaten in den vergangenen drei Jahren war der Beschluß des EWG-Ministerrats vom 8./9. Dezember 1969, die Frist für das Abschließen bilateraler Handelsverträge zwischen den EWG-Mitgliedern und den Ostblockstaaten bis zum 31. Dezember 1972 zu verlängern. Neben Frankreich war es vor allem die BRD, die zum ursprünglich geplanten Zeitpunkt im Dezember 1969 die Kompetenzen zum

Abschluß von Handelsverträgen mit Nicht-EWG-Staaten noch nicht an die EWG abtreten wollte. Die 1969 gewonnene Chance, die handelsvertraglichen Beziehungen mit den östlichen Partnern noch mit Wirkung bis zum 31. Dezember 1974 selbst regeln zu können, ist von der BRD voll genutzt worden. Der deutsch-sowjetische Handels- und Kooperationsvertrag war der Schlußpunkt einer Entwicklung, beim Abschluß von Handelsverträgen mit Staatshandelsländern primär nationale Interessen verfolgen zu können. In Zukunft wird es allerdings nicht mehr möglich sein — in Zöllen besteht die Möglichkeit schon jetzt nicht mehr —, daß die EWG-Mitgliedsländer mit den einzelnen Staatshandelsländern Fragen des Liberalisierungsgrades der Einfuhren bilateral regeln.

Waren bisher die Eingriffsmöglichkeiten der EWG in die nationale Osthandelspolitik sehr beschränkt, wird in Zukunft der Schlüssel zur Osthandelspolitik allein in Brüssel liegen. Nur Abmachungen über langfristige Kooperation wird die Bundesrepublik auch in Zukunft weitgehend bilateral aushandeln können. Die BRD sollte deshalb im Rahmen der EWG ihren Vorstellungen über Liberalisierungen in diesen Fragen rechtzeitig zum Durchbruch verhelfen. Bereits im März 1971 sind die EWG-Mitgliedstaaten im Ministerrat übereingekommen, ihre national geregelten mengenmäßigen Beschränkungen bis Ende 1974 weiter zu verringern, um zu einer weitgehend einheitlichen Liberalisierung zu gelangen, die nur einen kleinen nicht liberalisierten harten Kern übrig läßt. Es wird mit der Aufgabe der nächsten Bundesregierung sein, Vorstellungen über diesen harten Kern, d. h. über die Art der Positionen und die Höhe ihrer Kontingentierung zu entwickeln und in der EWG zu vertreten. Da über diese Positionen harte Auseinandersetzungen zwischen den EWG-Mitgliedern zu erwarten sind, braucht die Bundesregierung ein gut durchdachtes Konzept, das sowohl die Interessen der Wirtschaft als auch der Verbraucher berücksichtigt.

Da die deutsche Wirtschaft bisher hinsichtlich Garantien und Subventionen bei Krediten im Ostgeschäft weniger als die anderen EWG-Mitglieder durch die Regierung unterstützt worden ist, dürfte sie auch daran interessiert sein, daß die Regierung die Europäische Kommission bei der Erarbeitung von Vorschlägen zur Harmonisierung der Kreditbedingungen im langfristigen Ostgeschäft erneut anregt und intensiv unterstützt. Die bisherigen Konsultationsverfahren, auf die man sich in der Vergangenheit einigen konnte, sollten durch konkretere Regeln ersetzt werden, die gewährleisten, daß nicht dennoch mehr oder weniger versteckt entwicklungshilfeähnliche Kreditkonditionen gewährt werden.

Die Bundesregierung hat die von der EWG gewährte Fristverlängerung in ihrem Sinne zur Normalisierung der Beziehungen zu unseren östlichen Nachbarn genutzt. Sie sollte deshalb aber nicht — auch wenn sie einen Bundesgenossen in Frankreich finden würde — auf die Idee verfallen, sich erneut für einen Aufschub der EWG-Zuständigkeit in bilateralen Handelsvertragsfragen einzusetzen. Denn die EWG als Ganzes wird künftig auch den langfristigen nationalen Interessen vermutlich besser dienen können, wenn sie mit den Oststaaten allein verhandelt. Töricht wäre eine weitere Terminverschiebung auch, weil die kleineren Staatshandelsländer längst zur formalen Anerkennung der EWG bereit sind, weil jetzt endlich auch die Sowjetunion die EWG als irreversibles Faktum anerkennt und schließlich sich auch der Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe (COMECON) auf seiner 26. Rats-tagung ernsthaft mit dem künftigen Verhältnis zur EWG befaßt hat.

Statt dessen könnte die BRD schon während der Übergangszeit in der Gemeinschaft ein Gespräch darüber in Gang setzen, welche unterstützenden Maßnahmen von der EWG den Staatshandelsländern einschließlich China anzubieten wären, um die bilateralen Handelsbeziehungen zwischen Ost und West flexibler zu gestalten und zu erweitern. Nach den Vorstellungen namhafter Vereinigungen zur Förderung des wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts in mehreren westlichen Industrieländern geht es darum, die zweiseitigen Absprachen zwischen westlichen und östlichen Ländern über die Regeln des Warenaustausches abzulösen durch multilaterale Verhandlungen zwischen allen interessierten Ländern in Ost und West. Die Staaten der Europäischen Gemeinschaft sollten nicht warten, bis derartige Vorschläge im Rahmen der intensivierten amerikanischen Osthandelspolitik entwickelt werden.